

Nr.: BV-130/2017**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.05.2017

Büro für Rats- und
Rechtsangelegenheiten
Henke, Ines
Tel.: 421-304
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-130/2017

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Boßdorf 2017 für die Ausstattung der Kegelbahn

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Boßdorf beschließt, 150 € aus der Einwohnerpauschale für den Erwerb von Gardinenstangen für die Kegelbahn im Ortsteil Weddin zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung der städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527161 Einwohnerpauschale Boßdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro	
veranschlagt	4.900	veranschlagt	Jahr	Euro	Jahr	Euro
			2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	150	Bedarf	2020		2020	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 der HauptS WB die Unterhaltung und Ausstattung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht. Die Kegelbahn im Ortsteil Weddin besteht seit langer Zeit, steht allen Bürgern zur Verfügung und wird intensiv genutzt. Neben der sportlichen Betätigung können soziale Kontakte geknüpft und gepflegt werden. Nach vielen Jahren der Nutzung bedarf es der Erneuerung der Ausstattung, insbesondere neuer Gardinenstangen. Die Kosten für 5 neue Gardinenstangen belaufen sich auf 150 €.

Die Kegelbahn besteht als Sporteinrichtung schon sehr viele Jahre im Ort. Das Sportangebot wird intensiv genutzt. Nach vielen Jahren der Nutzung sind Abnutzung und Verschleiß an der Ausstattung unvermeidbar. Kleine Reparaturen oder die Reinigung werden von den Nutzern selbst durchgeführt. Somit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme hinreichend gegeben.

II. Beschlussgegenstand

Für die Ausstattung der Kegelbahn im Ortsteil Weddin werden 150 € aus der Einwohnerpauschale 2017 verwendet.